

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion Dagmar Amrein, ALG, und Mitunterzeichnende vom 6. September 2021 betreffend «Besondere Zeiten erfordern besondere Taten!»

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2697 vom 23. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. September 2021 haben Dagmar Amrein, ALG, und 18 Mitunterzeichnende die Motion «Besondere Zeiten erfordern besondere Taten!» eingereicht. Sie verlangen dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, wie die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen bzw. Partnerinnen und Partner einen Beitrag – wenn auch einen Kleinen, gemessen am Ausmass der grossen Krise – zur globalen Eindämmung der Pandemie durch Hilfe in ärmeren Ländern leisten kann. Mögliche Massnahmen könnten die Finanzierung von zum Beispiel Impfungen, Hygieneartikeln, medizinische Hilfsmittel oder Präventions- und Aufklärungskampagnen sein.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 28. September 2021 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Der Grosse Gemeinderat hat am 15. Dezember 2020 das Budget 2021 genehmigt. Im Rahmen des Budgets stehen für 2021 für Hilfeleistungen im Ausland über das Konto 3638.95/2870, Hilfeleistungen Ausland aus Vorfinanzierung, CHF 50'000.00 zur Verfügung. In diesem Rahmen hat das Finanzdepartement vom Januar 2021 bis August 2021 folgende Institutionen für die Eindämmung der Pandemie unterstützt:

Institution	Projekt	Betrag in CHF
Brücke – Le pont Fribourg	Hilfeleistung in Honduras: Einkommensmöglichkeiten und Erhalt des Bildungsangebotes für Jugendliche in der Covid-19-Pandemie	5'000.00
CFD Christlicher Friedensdienst	Hilfeleistung in Palästina, Israel, Marokko, Algerien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina betreffend Corona-Nothilfe für besonders verletzte Frauen und Familien	5'000.00
SolidarMed	Hilfeleistung in Indien: Lebensmittel-Pakete für Notleidende (Nothilfe Covid-19)	5'000.00
Swissaid	Hilfeleistung Indien: Covid-19-Nothilfeprojekt	5'000.00
Total		20'000.00

Weiter hat das Finanzdepartement über das Konto 3638.95/2870, Hilfeleistungen Ausland aus Vorfinanzierung, Nothilfeprojekte unterstützt:

Institution	Projekt	Betrag in CHF
Helvetas	Hilfeleistung in Bangladesch: Nothilfe für Rohingya nach Grossbrand	5'000.00
Mission 21	Hilfeleistung in Indonesien, Süd-Kalimantan: Akute Nothilfe für Betroffene der massiven Überschwemmungen	5'000.00
Schweizerisches Rotes Kreuz	Hilfeleistung in Äthiopien, Tigray: Nothilfe-Appell; Humanitäre Soforthilfe für Vertriebene	5'000.00
Schweizerisches Rotes Kreuz SRK	Hilfeleistung in der Demokratischen Republik Kongo: Vulkanausbruch; Humanitäre Nothilfe für Geflüchtete	5'000.00
Schweizerisches Rotes Kreuz SRK	Hilfeleistung in Haiti: Schweres Erdbeben; Nothilfe	5'000.00
Total		25'000.00

Somit bleiben CHF 5'000.00 für 2021 für die Unterstützung von Nothilfe (inkl. Bekämpfung der Pandemie).

Mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1705 vom 2. Juni 2020 betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2019 wurde ein Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus von CHF 10.0 Mio. gebildet. Die Stadt Zug unterstützt mit diesem Fonds Leistungen nach dem Subsidiaritätsprinzip um finanzielle Schäden aus dem Coronavirus zu lindern (G2617, G2617.2 und G2617.4). Von den CHF 10.0 Mio. wurden aktuell CHF 7.6 Mio. verwendet.

Bei der humanitären Hilfe handelt es sich nicht um eine Aufgabe der Einwohnergemeinden im Sinne des Service Public und der Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Für die humanitäre Hilfe kommt grösstenteils der Bund auf. Dieser verfügt mit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) www.eda.admin.ch über die Fachkompetenzen bei der Solidarität mit Menschen in Not. Die Stadt Zug verfügt weder über die personellen noch die fachlichen Ressourcen, um eine seriöse Entwicklungszusammenarbeit als Grundlage für die Ausschüttung grösserer Beträge für die Entwicklungs- und Coronahilfe zu betreiben.

Das Parlament und der Bundesrat stellen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz für die Periode 2021 - 2024 insgesamt CHF 11,25 Milliarden zur Verfügung. CHF 120 Millionen können in ausserordentlichen Situationen flexibel eingesetzt werden. Die DEZA setzt sich für die Nothilfe, den Wiederaufbau und Rehabilitierung von betroffenen Gebieten sowie Katastrophenvorsorge ein. Dabei stellt sie die Opfer in den Mittelpunkt und handelt unabhängig, neutral und unparteiisch. Parallel zu ihren bilateralen Einsätzen arbeitet die humanitäre Hilfe des Bundes eng mit den internationalen humanitären Organisationen zusammen. Die beiden Ansätze verstärken sich gegenseitig, wenn die Erfahrungen im Feld genutzt werden können, um multilaterale Operationen zu beeinflussen. Das DEZA verfügt über 421 Vollzeitstellen. Dies zeigt die Komplexität des Themas auf.

Massnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie durch den Bund, Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA):

Covid-19: Die Schweiz verstärkt ihre internationale Zusammenarbeit; Das Coronavirus breitet sich auch in Entwicklungsländern aus. Die Auswirkungen sind für die betroffenen Staaten besonders schwerwiegend. Die Schweiz zeigt sich solidarisch und reagiert rasch und effektiv im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit (IZA) auf die aktuellen Herausforderungen. In zahlreichen Ländern

konnte sie bereits Massnahmen umsetzen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abzufedern. Bis anhin stellte sie bereits CHF 101.42 Millionen für eine globale Antwort auf die Covid-19-Pandemie bereit. Am 29. April 2020 hat der Bundesrat entschieden, dass sich die Schweiz mit CHF 400 Millionen an internationalen Aktionen zur Linderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere in den Entwicklungsländern, beteiligen wird.

Quelle: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/newsuebersicht/2020/05/engagement-deza-covid-19.html>

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Coronapandemie eine globale Pandemie mit verheerenden Folgen ist. Um diese Folgen zu mindern, hat sich der Stadtrat entschieden, folgende zwei Zuger Institutionen für Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 mit je CHF 200'000.00 zu unterstützen:

- Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste, Dr. med. Ruedi Leuppi, Stiftungsratspräsident
- Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni Moldawien, Dr. med. Beat Wicky, Präsident

Der Stadtrat wird dem Grossen Gemeinderat hierfür eine separate GGR-Vorlage unterbreiten.

Der Stadtrat will das Subsidiaritätsprinzip einhalten und keine zusätzliche Mittel für die humanitäre Hilfe im Ausland einsetzen. Stattdessen möchte er auf der Grundlage von HRM2 nachhaltige gezielte Unterstützung an die Partnerstädte bzw. Partnergemeinden leisten, wo ein mehrjähriger zukünftiger Nutzen erzielt werden kann. Die Stadt Zug hat langjährige Beziehungen zu ihren Partnerstädten und -gemeinden. Sie unterhält solche Verhältnisse mit Fürstenfeld in Österreich, Isenthal im Kanton Uri und Kalesija in Bosnien-Herzegowina. Der Austausch findet auf verschiedenen Ebenen statt. Einerseits bestehen Behördenkontakte, andererseits gibt es besonders mit Isenthal und Fürstenfeld auch Kontakte in den Bereichen Feuerwehr, Schulen und Musikvereine.

Dem Austausch mit Kalesija dient der Verein Zug-Kalesija. Zug hat sich in Kalesija in den letzten Jahren immer wieder mit Hilfsgüterlieferungen am Wiederaufbau der vom Krieg gezeichneten Stadt beteiligt. Die Städtefreundschaft wurde 2008 verbrieft. Die Verschwisterung mit Fürstenfeld wurde 1986 beschlossen. Nach dem Zweiten Weltkrieg unterstützte die Stadt Zug Fürstenfeld mit finanziellen Mitteln. Die Freundschaft mit Isenthal besteht seit den 1970er-Jahren. Die Gemeinde wurde von der Stadt Zug bei verschiedenen Projekten finanziell unterstützt – unter anderem zahlte die Stadt 2007 rund CHF 20'000.00 an die Wassergenossenschaft Gitschenen-Horlachen für eine Sanierung. 2015 beteiligte sie sich mit CHF 50'000.00 an einer Strassensanierung. Es finden mit allen auch diverse Austausche und regelmässige Besuche statt.

Der Stadtrat wird in Zukunft einen Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge ins Budget 2023 und folgende Jahre aufnehmen, aus welchem er insbesondere an die finanzschwachen Partnergemeinden Isenthal und Kalesija periodisch Unterstützungen für Investitionen leisten will. Diese Kreditbewilligung wird in der Finanzkompetenz des GGR liegen, der im Rahmen des Budgetprozesses den Betrag genehmigen kann und Isenthal und Kalesija die notwendige Hilfe sichern. Die Mittel aus dem Verpflichtungskredit werden schriftlich angefordert und ausgewiesen sein müssen. Zudem werden sie auch überprüft. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Hilfe der Stadt Zug sinnvoll, gezielt und vor Ort eingesetzt wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht und Antrag des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und
- die Motion von Dagmar Amrein, ALG, und Mitunterzeichnende mit dem Titel «Besondere Zeiten erfordern besondere Taten!» im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 23. November 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilage/n:
Vorstoss vom 6. September 2021

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 72892 01.